

Kostenübersicht Zivilprozesse

Je nach Ausgang des Verfahrens müssen Sie die entstandenen Kosten nicht, teilweise oder aber ganz tragen. Selbst bei einem erfolgreichen Ausgang können Ihnen Kosten entstehen, z. B. im Arbeitsrecht.

Kosten eines verlorenen Zivilprozesses:
eigener Anwalt, gegnerischer Anwalt und Gerichtsgebühren.

Streitwert	1. Instanz	2. Instanz	1. und 2. Instanz
1.000 €	683 €	793 €	1.476 €
3.000 €	1.568 €	1.820 €	3.388 €
5.000 €	2.289 €	2.651 €	4.940 €
10.000 €	4.091 €	4.731 €	8.822 €
25.000 €	5.850 €	6.783 €	12.633 €
50.000 €	8.606 €	9.982 €	18.588 €
80.000 €	10.337 €	12.075 €	22.412 €
125.000 €	12.935 €	15.215 €	28.150 €
200.000 €	17.263 €	20.447 €	37.710 €
350.000 €	23.518 €	28.025 €	51.543 €
500.000 €	29.773 €	35.604 €	65.377 €
1.000.000 €	44.098 €	52.800 €	96.898 €

Kosten von Zivilrechtsstreitigkeiten (Ausnahme Arbeitsrecht): Die angegebenen Kosten können von den endgültigen Kosten differieren; es können z. B. Zeugengebühren, Gutachterkosten, anfallende Reisekosten hinzukommen.

Kosten von Bußgeldverfahren und Strafverfahren:

Kosten von Bußgeldverfahren

In Bußgeldverfahren können folgende Kosten (bei Geldbußen von 40 Euro bis 5.000 Euro) für den Wahlverteidiger, das Verwaltungsverfahren und einen gerichtlichen Hauptverhandlungstermin anfallen:

1.500 €

Kosten von Strafverfahren

Im Strafverfahren können die folgenden Kosten für einen Wahlverteidiger und einen Hauptverhandlungstag anfallen:

1. Instanz einschließlich Vorverfahren Rechtsanwaltsgebühren	1.738 €
2. Instanz (Berufung) Rechtsanwaltsgebühren	1.357 €
3. Instanz (Revision) Rechtsanwaltsgebühren	2.012 €